

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 165-1 "Straßenbrücke Lorenzweg/Magdeburger Ring" - zur Aufhebung

Der Bebauungsplan Nr. 165-1 "Straßenbrücke Lorenzweg/Magdeburger Ring", für den am 17.10.1991 (Beschluss Nr. 267-17(I)91) durch die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Magdeburg der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde, soll aufgehoben werden.

Aufgehoben werden damit auch der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Stadtverordnetenversammlung am 06.05.93, Beschluss-Nr. 174-41(I)93) sowie der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 165-1 (Stadtverordnetenversammlung am 10.03.94, Beschluss-Nr. 083-56(I)94).

Der Bebauungsplan wurde nicht rechtsverbindlich.

Im Rahmen des Aufhebungsverfahrens werden durch die Verwaltung die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Der betroffenen Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme durch eine Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Bebauungsplan (Stand: Satzung) Nr. 165-1 "Straßenbrücke Lorenzweg/Magdeburger Ring" und die Begründung liegen in der Zeit vom **27.07.2012 bis 27.08.2012** im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00 – 15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00.-13.00 Uhr), öffentlich aus.

Während der Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zur geplanten Aufhebung des Bebauungsplans schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Der Lageplan ist Bestandteil der öffentlichen Bekanntmachung.

Magdeburg, den

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Veröffentlichungsanordnung

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 165-1 "Straßenbrücke Lorenzweg/Magdeburger Ring" – zur Aufhebung (Auslegung vom 27.07.2012 bis 27.08.2012) hat gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg zu erfolgen.

Hiermit ordne ich gemäß § 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 der Bekanntmachungssatzung vom 11.06.2002 in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 21.08.2008, ABl.- Nr. 25/2008 die Veröffentlichung an.

Magdeburg, den

Dr. Trümper
Oberbürgermeister